

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 69 (2012)

**Heft:** 2

**Artikel:** Auf dem Weg zur schweizerischen Armee : Evaluation eines  
Kavalleriehelms durch die Tagsatzung am Vorabend des  
Sonderbundkrieges

**Autor:** Burlet, Jürg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-389706>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Auf dem Weg zur schweizerischen Armee Evaluation eines Kavalleriehelms durch die Tagsatzung am Vorabend des Sonderbundkrieges

VON JÜRIG BURLET

## *Ein Helm, der auf 22 Köpfe passt!*

Am Beispiel einiger ausgewählter Helme aus der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums soll dieser kleine Exkurs in die Vergangenheit zeigen, wie die Einführung neuer militärischer Ausrüstungsstücke vonstatten ging und wie schwierig sich dieser Prozess bereits im Jahre 1847 gestaltete, insbesondere deshalb, weil auch hierfür alle 22 eidgenössischen Stände konsultiert werden mussten. Und es drängt sich die Frage auf, ob in der alten Eidgenossenschaft am Vorabend des Sonderbundkrieges keine dringlicheren Fragen zu lösen waren als die Einführung eines neuen Helms für die Kavallerie.

## *Die kantonale Militärhoheit – Ein Kapitel der Militärgeschichte*

Seit dem Ende der Oberhoheit der Kantone im Militärwesen sind nun rund 140 Jahre vergangen.<sup>1</sup> Dies gilt auch für den Bereich der persönlichen Ausrüstung, dem bereits seit 1852 ein eidgenössisches Reglement<sup>2</sup> der vorher fast unüberschaubaren Vielfalt von Uniform- und Ausrüstungsstücken ein Ende bereitet hat – was natürlich nicht heisst, dass die damals vorhandenen kantonalen Effekten nun sofort ersetzt wurden. Die Kantone erhielten ausdrücklich die Erlaubnis, bereits Vorhandenes oder noch in Reserve gehaltenes Material auszutragen und aufzubrauchen – eine Praxis, von der dann auch noch während Jahren ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Aus dieser kantonalen Zeit hat das Schweizerische Nationalmuseum in seinem Fundus ein paar sehr schöne und rare Waffen, Kopfbedeckungen, Uniform- und Ausrüstungsteile, und es ist mitunter interessant zu erfahren, wie und weshalb diese damals eingeführt worden sind. Parallelen zu heutigen Diskussionen über Rüstungsfragen in den eidgenössischen Räten sind dabei nicht ganz von der Hand zu weisen.

## *Neuanfang nach Napoleon*

Nach der Wiedererlangung der politischen und militärischen Souveränität im Jahre 1815 ging die Eidgenossen-

schaft daran, wieder eine verbindliche Militärorganisation<sup>3</sup> zu schaffen und gleichzeitig Richtlinien für eine möglichst einheitliche Uniformierung und Bewaffnung der Milizen zu erreichen. Dieses Unterfangen erwies sich allerdings als nicht ganz einfach, waren doch nach dem Abzug der fremden Truppen nicht nur die Staatskassen leer, sondern auch alle kantonalen Zeughäuser ausgeräumt. Trotzdem wurde mit dem Militärreglement vom 20. August 1817 eine Grundlage zur Organisation und Ausrüstung eines neuen Milizheeres geschaffen. Unter der zentralen Leitung des eidgenössischen Generalstabs stellten die Kantone fortan Kontingente, abgestimmt auf die Grösse ihrer Bevölkerung.<sup>4</sup> Allerdings konnten die Kantone immer noch über Organisation, Ausstattung und Ausrüstung ihrer Kontingente befinden und auch über Details selber bestimmen, wie beispielsweise die Garnituren oder Art und Form der Kopfbedeckungen ihrer Truppen. Vorgeschrieben waren lediglich «ein Tschako»<sup>5</sup> und die Farbe der Bekleidung der einzelnen Truppengattungen.

Da die Eidgenossenschaft nie zu den grossen Kavallerienationen gehört hatte, stellte sie in dieser neuen Militärorganisation auch ein sehr bescheidenes Reiterkontingent auf, welches zudem weit hinter dem in vor-napoleonischer Zeit vorhandenen Kontingent lag. Lediglich 12 Kantone wurden zur Stellung von einer ganzen (64 Reiter), einer dreiviertel oder sogar nur einer halben Kompanie Reitern verpflichtet. So kamen insgesamt 11 ½ Kompanien zustande.<sup>6</sup>

Während man im umgebenden Ausland Kavallerieregimenter zu mehreren Schwadronen<sup>7</sup> oder Escadrons unterhielt, fiel die eidgenössische Kavallerie mit einem Total von knapp 1000 Mann sehr bescheiden aus. Im Zweiten Villmergerkrieg von 1712 hatte der Kanton Bern allein schon mehr Reiter aufgeboden.<sup>8</sup>

Unser hügeliges Gelände, das geringe Pferdepotenzial und die knappen Finanzen sowie die kurzen Ausbildungszeiten für Ross und Reiter liessen denn auch nur die einfachste Art von Berittenen zu: Reitende Jäger, auch in der Deutschschweiz zum Teil Chasseurs-à-cheval<sup>9</sup> genannt. Weder Kürassiere<sup>10</sup> (schwere Reiterei), noch Ulanen<sup>11</sup> (Lanzenreiter) noch Husaren<sup>12</sup> (leichte Reiterei) wären hierzulande sinnvoll gewesen. Für Attacken und grosse Reiterangriffe fehlten nicht nur das «passende» Gelände, sondern auch das Geld für die



Abb.1 Zürcher Offiziershelm von 1837. Privatsammlung.



Abb. 2 Helm eines bayrischen Chevauleger von 1832. Auktionshaus Kube, Sugenheim.

Abb. 3 Helm für Zürcher Dragoner von 1837. Schweizerisches Nationalmuseum.

Abb. 4 Zürcher Offiziershelm von 1837. Schweizerisches Nationalmuseum.

Ausrüstung und die Ausbildung von Ross und Reiter. Da waren die Jäger zu Pferd, ausgerüstet mit Pistole und Säbel, vergleichsweise günstig; teure Kürasse, Palasche, Lanzen und kostspielige Uniformen entfielen. Später wurden sie mit Karabinern<sup>13</sup> ausgerüstet und fortan Dragoner genannt, also berittene Infanteristen, die sich zu Pferde verschieben und abgesehen kämpfen. Der vorgeschriebene Kompaniebestand betrug damals lediglich 64 Reiter, und zwei solcher Kompanien bildeten eine Schwadron, welche jeweils vom älteren Hauptmann kommandiert wurde. Diese berittenen Jäger wurden vor allem für Stafettendienste und zur Sicherung der Hauptquartiere eingesetzt.

Die Ausrüstung der Jäger zu Pferd oder der Chasseurs-à-cheval bestand damals aus einem Tschako mit Garnitur (Plakette, Pompon, Federbüsche, Schuppenbänder), auf den Schultern mit Blech beschlagenen Epauletten, montiert auf einem jägergrünen Kollett (frackartiger, kurzer Waffenrock) mit karmesinrotem Kragen und Vorstössen, grünen Hosen, welche zum Reiten mit Lederbesatz an den Innenseiten versehen waren. Als Bewaffnung dienten eine oder zwei Perkussionspistolen, ein schwerer Reiter säbel und für das Pferd ein Zaumzeug sowie ein ungarischer Bocksattel mit aufgeschnalltem Mantelsack zur Unterbringung der persönlichen Effekten und eine mit Fell besetzte Pferddecke.

Bereits im Anschluss an die Helvetik hatten verschiedene Kantone um 1804/06 ihre Reiter, wohl in Anlehnung an die damals aufgetauchten französischen Dragoner, mit Helmen aus Leder oder Metall ausgerüstet, so beispielsweise die Kantone Luzern, Schaffhausen, Basel-Stadt, Neuenburg und die Stadtlegion von Bern. Diese Reitereinheiten setzten sich aus freiwilligen Milizen zusammen, welche die Ausrüstung selbst bezahlten, ebenso ihre Berittmachung, sprich Pferd samt Reitzug. Helme hatten den Vorteil, dass sie nebst dem besseren Schutz des Kopfes auch angenehmer zu tragen waren als die hohen Tschakos, die auf dem Kopf balanciert werden mussten und leicht heruntergeschlagen werden konnten. Diese Helme wurden im Zuge der Neuorganisationen der Kantonsmilizen aber meist bereits vor 1820 wieder durch die kostengünstigeren Tschakos ersetzt.

Erst mit dem Reglement über die Bekleidung der Milizen des Kantons Zürich vom 9. August 1837 führten die Zürcher wieder einen Helm für ihre Reiterei ein (Abb. 1). Es handelte sich dabei um ein Modell, das sehr stark demjenigen der bayrischen Chevaulegers<sup>14</sup> von 1832 glich (Abb. 2), welches mit seinem fast antiken Aussehen seinerseits auf französischen Vorbildern basierte. Der etwas einfachere Mannschaftshelm (Abb. 3) hatte eine leicht konische Kalotte aus dickem, lackiertem und geschliffenem Rindleder und war seit-

lich verstärkt durch je zwei Spangen aus Messing. Vorne ist eine wappenförmige Plakette aus Messing angebracht mit Schweizerkreuz, einem Lorbeerkranz und zwei gekreuzten Säbeln.<sup>15</sup> Dieses Motiv findet sich auch auf den Knöpfen der Uniform sowie auf dem Deckel der Patronentaschen. Auf der linken Seite ist eine Kokarde in den Zürcher Standesfarben Blau und Weiss aufgesteckt. Auf dem Kopf des Trägers wurde der Helm mittels zwei Sturmbändern mit je 18 einzeln aufgehefteten Messingschuppen festgehalten. Die über den Helm laufende dicke Fellraupe aus schwarzer Wolle sollte den Träger in erster Linie vor Säbelhieben schützen und diente erst in zweiter Linie als Zierelement. Als Zierrat können aber die girlandenartig aufgehängten Messingkettchen gelten.

Die Raupe der Trompeter war im Übrigen aus rot eingefärbter Wolle. Trompeter waren damals ein wichtiges Führungsmittel der Kommandanten; sie übermittelten mit ihren Signalen der Mannschaft Befehle zum Manövrieren und wurden deshalb in allen Armeen mit andersfarbigen Uniformen gekennzeichnet, damit ihr Standort für den «Chef», den Kommandanten besser sichtbar war.

Die Helme der Offiziere unterschieden sich durch folgende Merkmale vom Mannschaftshelm: die Kokarde war versilbert und das Messingprofil des Kopfbandes mit geprägten Verzierungen in Form von Eichenlaub versehen, was einer exakten Kopie des bayrischen Vorbildes entspricht. Die seitlichen Rosetten zur Fixierung der Schuppenbänder wiesen die Form eines Löwenkopfs auf, und die ganze Messingarnitur war vergoldet. Zudem war die Raupe «von schwarzem Bärenpelz», wie es in Paragraph 10 des Reglements von 1837 heisst (Abb. 4).

Als die rund 200 Absolventen der Zürcher Militärschule am 6. September 1839 beim «Züriputsch» gegen das aufständische Landvolk eingesetzt wurden, waren die 30 daran beteiligten Dragoner<sup>16</sup>, die unter dem Kommando von Major Bruno Uebel<sup>17</sup> auf dem Paradeplatz aufgeritten waren, mit besagtem Helm ausgerüstet. Somit fand dieser über diverse Gedenkblätter auch Eingang in die zeitgenössische Militärgrafik (Abb. 5).

Fünf Jahre später folgte der Kanton Thurgau mit einem noch imposanteren Helm für seine Dragoner, welche er mit der Kompanie Nummer 14 zum eidgenössischen Heer zu stellen hatte. 1845 kam Basel-Landschaft mit einem Bürstenkammhelm für seine zwei Kompanien hinzu, und 1847 stiess auch Schaffhausen, ebenfalls mit einem Bürstenkammhelm, zu den Helmträgern. Der Kanton Bern erwägte 1846 ebenfalls die Einführung eines Helmes, setzte das Vorhaben letztlich jedoch nicht um.

In der Zwischenzeit wurde die Zahl der Dragonerkompanien der eidgenössischen Armee verdoppelt, nach wie vor mussten aber nur 12 der 22 Kantone Dragoner stellen, die übrigen verfügten zwar auch über ein paar Reiter, jedoch dienten diese nur den Stäben für Estafetten<sup>18</sup>.

### *Ein neuer Helm als Thema in der Tagsatzung*

Die Helmfrage für die Kavallerie wurde dann definitiv an der 26. Sitzung der Tagsatzung vom 17. August 1847 ein Thema. Hier stritten sich nun die Anhänger des altergebrachten Tschakos, der wegen seiner verkleinerten und leichteren Form nun auch «Käppi»<sup>19</sup> genannt wurde, mit den Befürwortern des «neuen» Helms – «Käppisten» gegen «Casquisten» überschrieb die Neue Zürcher Zeitung am 19. August 1847 die Debatte.<sup>20</sup>

Laut «Bericht des Eidgenössischen Kriegsrats über die Kopfbedeckung der Kavallerie» handelte es sich um den Vorschlag zur Einführung eines «Lederhelms mit Raupe, 1 Pfd. 28 Loth schwer und 10 Fr. 50 Rp. teuer».<sup>21</sup> Dagegen stand ein Käppi-Tschako (gemeint war damit ein leichteres Tschako-Modell) «mit herunterhängendem schwarzem Pferdhaarbusch, 1 Pfd. 6 Loth schwer und zum Preis von 9 Fr. 40 Rp.».<sup>22</sup>

Alle Kantone konnten ihre Voten zur «Helmfrage» abgeben, und zwar in der «historischen Reihenfolge»: zuerst die Vororte, dann Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und so weiter in der Abfolge des Eintritts der Kantone in die Eidgenossenschaft. Der Kanton Zürich, der bereits 1837 einen solchen Helm eingeführt hatte, setzte sich trotz höherem Gewicht und Kosten für den Helm ein. Es wurde auch argumentiert, die Mannschaft selbst sei dafür, und der Gewichtsunterschied sowie die 11 Batzen Mehrkosten seien bei der Ausrüstung eines Kavalleristen vernachlässigbar. Luzern dagegen wollte den konischen Tschako beibehalten, «der sich bei seiner Kavallerie so bewährt» habe, dass er «zur Liebhaberei geworden» sei. Zudem sei nicht einsehbar, weshalb für die Kavallerie eine andere Kopfbedeckung eingeführt werden solle als bei den anderen Waffen. Der Kanton Uri (der selber keine Kavallerie besass) votierte für den Helm mit dem Argument, dass Solidität und Zweckmässigkeit vorrangig seien, zudem gewähre der Helm besseren Schutz gegen Säbelhiebe. Schwyz und Zug, die ebenfalls keine Kavallerie hatten, wollten zuerst die Kantone mit Kavallerie anhören und hielten sich deshalb noch zurück. Unterwalden und Glarus waren aus den von Zürich und Uri vorgebrachten Gründen für den Helm. Freiburg missfielen die höheren Kosten des Helms und das grössere Gewicht. Solothurn hatte vorgängig das Musterexemplar nicht erhalten, wollte einen leichteren Helm, zudem gefiel das vorgeschlagene Modell nicht, «es wäre eine Garnitur von Neusilber passender zu [den vorhandenen] weissen Achselschuppen und Knöpfen, als solche von Messing».<sup>23</sup> Baselstadt wollte zuerst die Kavalleriekantone anhören, Baselland votierte für ein Käppi. Schaffhausen war aus Gründen des besseren Schutzes der Kavalleristen für den Helm. St. Gallen stellte sich hinter die Offiziere im eidgenössischen Kriegsrat, die mehrheitlich für den Tschako votierten, und verwies auf das Käppi der französischen Kavallerie in Algier. Zudem sei man auch bereit, sol-



Abb.5 Zürcher Dragoner auf dem Münsterplatz, während des Züriputsches 1839. Zeitgenössische Karikatur von Martin Disteli (1802–1844), betitelt «der 6te. Herbstmonat 1839 in Zürich». Aus: Schweizerischer Bildkalender für das Jahr 1840, Solothurn 1840. Grafische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

che Käppis zu einem Preis von nur 8 Franken an alle Kantone zu liefern. Die Tschakos im Aargau kosteten samt Busch sogar nur 7 Franken, und dessen Gesandter wies ferner darauf hin, dass die Helme bei Regen noch schwerer würden, weil die Raupe das Wasser einsauge ... Der Thurgau, der bereits einen Helm eingeführt hatte, verliess sich auf das befürwortende Urteil seiner Reiter. Die Waadt hingegen schloss sich den «Käppisten» an. Noch drastischer äusserten sich die Genfer – sie meinten schlicht und ergreifend, der vorgeschlagene Helm sei hässlich und gebe dem Soldaten mehr Arbeit beim Putzen. Der Kanton Bern äussert sich als damaliger

Vorort zum Schluss: Der Tschako falle rasch herunter, da sich sein Schwerpunkt oben befinde; unzweckmässig sei auch der Haarbusch, «in welchen der Säbel sich verwickelt oder der beim Luftzug Widerstand bildet». Das Argument der französischen Kavallerie in Algier gelte nicht, da dort die Verhältnisse explizit anders seien.

Zuletzt meldete sich nochmals Zürich, das sich nach den Worten des Korrespondenten der Neuen Zürcher Zeitung «mit Wärme und Umständlichkeit» für den Helm einsetzte. Ferner passe der Helm auch besser «zu unserer Pferdegattung», den «schweren, wohlgemästeten Müllergäulen».



Abb.6 Zürcher Dragoner zur Zeit des Sonderbundkrieges 1847. Privatsammlung.

Solche Argumente hätten sich zuletzt offenbar durchgesetzt, schrieb die Neue Zürcher Zeitung abschliessend, denn gegen die Stimmen von St. Gallen, Aargau, Genf, Neuenburg, Waadt, Freiburg, Luzern, Wallis und beider Basel hätten die zwölf Stände schliesslich für die «grundsätzliche Einführung des Helms» votiert.

Der Vertreter des gastgebenden Vororts Bern stellte denn auch fest: «Es ist ungeheuer schwer, das Problem zu lösen, eine Kopfbedeckung zu finden, die auf 22 Köpfe passt!»

Diese Debatte der Tagsatzungsgesandten hatte am Vorabend des Sonderbundkrieges stattgefunden, und es erstaunt heute, dass keine dringlicheren Probleme in der zur Verfügung stehenden knappen Zeit gelöst werden mussten. Bereits am 20. Juli 1847 hatte die Tagsatzung beschlossen, den Sonderbund aufzulösen.

Die nachfolgenden Ereignisse liessen dann doch die Frage betreffend einer neuen Kopfbedeckung für die Kavallerie vorerst in den Hintergrund treten, und so fanden sich Anfang November 1847 die Dragoner aller beteiligten Kantone in ihren bisherigen Uniformen und Kopfbedeckungen auf ihren Sammelplätzen ein.

#### *Die Kavallerie der Tagsatzungsarmee während des Sonderbundkrieges*

Auf eidgenössischer Seite kamen im Sonderbundkrieg 28 kantonale Kavallerie-Kompanien oder Detachements zum Einsatz. 19 davon wurden den Divisionen zugeteilt, wo sie vor allem als Meldereiter zum Hauptquartier eingesetzt wurden. Die übrigen neun Kompanien bildeten eine Kavallerie-Reserve, eingeteilt in drei Brigaden zu drei Kompanien.<sup>24</sup>

Überliefert ist eine Bemerkung über den Zürcher Helm von Johannes Mettler aus Brunnadern, welcher als St. Gallischer Chasseur der Kompanie Messmer (2. St. Gallische, Eidgenössische Nr.9) den Feldzug als Reiter und Unteroffizier mitgemacht hat und in seinen Erinnerungen aus der Sonderbundszeit unter anderem schreibt: «In Dietikon einreitend begegneten uns zwei mit Helm bedeckte Zürcher Dragoner. Die meisten unserer Kompanie sahen zum ersten Male diese wegen ihrer Schönheit gerühmte Kopfbedeckung. Dieselbe wollte uns jedoch wie eine Nachtkappe erscheinen, weil sie den Trägern derselben zu sehr im Genick sass»<sup>25</sup> (Abb.6).



Abb.7 Eidgenössisches Modell eines Helms für Dragoner ab 1852. Schweizerisches Nationalmuseum.

Nach dem Krieg und der Gründung des neuen Bundesstaats konnte dann auch wieder die «Helmfrage» eingehender diskutiert werden. Wesentliche neue Erkenntnisse hatte der kurze Feldzug wohl kaum gebracht, insbesondere auch deshalb nicht, weil die berittenen Einheiten nirgends in grössere Gefechte verwickelt worden waren. Die Wahl von Form und Ausgestaltung der neu zu beschaffenden Helme war immer noch den Kantonen überlassen, und einige weitere Kantone machten sich in den Jahren 1848 bis 1852 daran, tatsächlich Helme für ihre Dragoner einzuführen.

#### *Neues Bekleidungsreglement bringt einheitliche Uniformen*

Bereits im Jahre 1849 war der Entwurf für eine neue Militärorganisation vorgelegt worden, welcher dann in der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 konkret ausgearbeitet wurde. Auf Letzterer basierte das Bekleidungsreglement vom 27. August 1852, das alle Details der Ausrüstung regelt. Die einheitliche Ausrüstung innerhalb der Waffengattungen der eidgenössischen Armee war mit der Verfassung von 1848 Bundessache geworden, zumindest was die Neuanschaffungen betraf.

Während alle Truppengattungen fortan das gleiche

Tschako-Modell mit – je nach Waffengattung – verschiedenen Garnituren tragen sollten, wurde für die Kavallerie der bereits 1847 beschlossene Helm eingeführt. Dieser gleich in seinen Grundzügen zwar dem alten Zürcher Modell, war aber etwas niedriger und mit einer einfacheren Garnitur versehen. Im Reglement heisst es dazu: «Helm von schwarz lackiertem Leder mit vorderm und hinterm Schirm, ersterer mit messingener Einfassung [...]»<sup>26</sup> Typisch war auch für diesen Helm die «keulenförmige, gebogene Raupe von schwarzem Bärenfell» (Abb. 7). Als Garnitur waren die Spangen und die Einfassung am Kopfrand vorgesehen sowie die Sturmbänder mit aufgehefteten Messingschuppen. Als Abzeichen diente ein einfaches ovales Messingschild mit einem aufgesetzten Schweizerkreuz aus Neusilber. Zudem wurde eine Kokarde aus Blech, bemalt in den Standesfarben des Herkunftskantons, unter die linke Messingspange geschoben. Das Offiziersmodell unterschied sich auch hier wiederum durch die vergoldete Messinggarnitur und durch die etwas voluminöseren Raupen.

Für die neue Teilwaffengattung der Guiden<sup>27</sup> (den Divisionen als Verbindungsmittel zugeteilte Reiterkompanien mit reduziertem Bestand) wurde zur Unterscheidung eine chromgelb gefärbte Raupe «von isländischer Schafswolle» abgegeben. Die Trompeter der Kavallerie wurden zur besseren Erkennung wieder mit Helmraupen aus rotem Plüsch ausgestattet.

Dieser neue Helm schien nun auf 22 respektive 25 Köpfe zu passen! Den Dragonern blieb er bis ins Jahr 1869 erhalten (Abb. 8), die Guiden wechselten bereits 1861 zu einem neuen, kleineren Käppi (Tschako).

In seinen Erinnerungen zum 50-jährigen Jubiläum des Dragoner-Regiments 6 schrieb Fritz Schoellhorn allerdings: «Als im Jahre 1876 die drei Schwadronen 16, 17, und 18 zum ersten Male im Regimentsverband ihren Wiederholungskurs hatten, trugen die ältesten Jahrgänge noch die pompöse Uniform, d. h. den Raupenhelm, den Frack, die lange grüne Hose mit breiten karmoisinfarbigem Streifen usw. Alle andern Jahrgänge trugen die vereinfachte Uniform, die im Jahre 1869 eingeführt worden war.»<sup>28</sup> Auch hier wurden aus Gründen der Sparsamkeit alte Uniformstücke von der Mannschaft bis zu deren Ausscheiden aus der Dienstpflicht weiter getragen (Abb. 9 und 10).

#### *Fazit*

Schwierige Entscheidungsprozesse im Parlament sind keine Erfindung unserer Tage. Der Sparwille war damals schon ein gewichtiges Argument, auch wenn es sich zwischen Helm und Tschako nur um eine Differenz von 1.10 Franken handelte, allerdings multipliziert mit dem Faktor 2000 (ungefähre Anzahl der um 1847 vorhandenen Dragoner).

Was in Sachen Militärmode «en vogue» war und sich andernorts bewährt hatte, wurde in der ersten Hälfte



Abb.8 Dragonerunteroffizier (Korporal), Foto um 1858. Privatsammlung.



Abb.9 Dragoner, Foto um 1863. Privatsammlung.

des 19. Jahrhunderts vor allem durch Offiziere, welche in den Schweizer-Regimentern in Frankreich, Neapel oder Holland Dienst taten, in die Heimat zurückgebracht und bereits damals «helvetisiert». Das heisst konkret: etwas einfacher und weniger pompös, aber aus hochwertigem Material hergestellt.

Dass die Zürcher Helme offensichtlich schon früher als sehr dekorativ galten, bezeugen auch die zahlreichen in öffentlichen und privaten Sammlungen erhaltenen Stücke. So hat das Schweizerische Nationalmuseum jedenfalls drei Offiziershelme und zwei Mannschaftshelme in seiner Sammlung. Dies erstaunt umso mehr, als die damalige Anzahl Kavalleristen für Zürich mit drei Kompanien (Nummer 3, 12 und 19) zu je 64 Reiter ja eher bescheiden war.

#### ADRESSE DES AUTORS

Jürg Burlet, Kurator Uniformen & Fahnen, Schweizerisches Nationalmuseum, Landesmuseum Zürich, Museumstrasse 2, Postfach, CH-8021 Zürich, juerg.burlet@snm.admin.ch

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb.1: Privatsammlung (Foto J. Burlet).  
 Abb.2: Auktionshaus Kube, D-91484 Sugenheim.  
 Abb.3, 4, 7: Schweizerisches Nationalmuseum.  
 Abb.5: Blatt aus dem Schweizerischen Bilderkalender für das Jahr 1840, Solothurn. Grafische Sammlung Schweizerisches Nationalmuseum, LM 35778.  
 Abb.6, 8, 9, 10: Archiv Autor.



Abb. 10 Dragoner, Foto, um 1868. Privatsammlung.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. September 1874.
- <sup>2</sup> Reglement über die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27. August 1852.
- <sup>3</sup> Militärreglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft vom 20. August 1817.
- <sup>4</sup> Nach dem Militärreglement von 1817 war das Kontingent aus der waffenfähigen Mannschaft im Verhältnis von 2 Mann auf 100 Seelen der Bevölkerung zu bilden. Nach der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 waren von jedem Kanton auf 100 Seelen 3 Mann zu stellen.
- <sup>5</sup> Tschako (aus dem ung. Csákó): Kopfbedeckung aus Leder und Filz in zylindrischer oder konischer Form. In der Regel besitzt er einen Augen-, manchmal auch einen Nackenschirm.
- <sup>6</sup> JOHANNES ISLER, *Das Wehrwesen der Schweiz*, Bd. 1, Kanto-

nale Kontingente 1817, S. 16.

- <sup>7</sup> Schwadron: Kavallerie-Einheit, in der Schweiz bis 1874 aus zwei Kompanien gebildet, frz. auch Escadron genannt.
- <sup>8</sup> Im Zweiten Villmergerkrieg 1712 hat der Kanton Bern 1133 Reiter (ohne Offiziere) aufgeboten. ROLAND PETITMERMET, *Schweizer Uniformen 1700–1850*, Bern 1976, S. 48–50.
- <sup>9</sup> Chasseur à cheval ist ein Jäger zu Pferd, früher gebräuchliche Bezeichnung für unsere Dragoner.
- <sup>10</sup> Kürassiere: ausgerüstet mit Kürass und Helm gehören sie neben den Lanzenreitern zur ältesten Gattung der schweren Kavallerie und bilden das Gegenstück zu den Chevaulegers.
- <sup>11</sup> Ulanen: eine mit Lanzen bewaffnete Gattung der Kavallerie, erkennbar an der typischen (polnischen) Kopfbedeckung mit quadratischem Deckel, der Tschapka.
- <sup>12</sup> Husaren: leichte Reiterei, deren Ursprung auf Reitersoldaten aus Ungarn und Kroatien zurückgeht.
- <sup>13</sup> Nachdem man schon früher für die Dragoner Karabiner mit Steinschloss- oder Perkussionszündung hatte, kam diese Waffe erst wieder im Jahre 1871 mit dem Repetierkarabiner von Friedrich Vetterli (Kaliber 10,5 mm) zur schweizerischen Reiterei.
- <sup>14</sup> Chevauleger: vom frz. Chevaux légers, ursprünglich Ulanen; in Bayern wurde die französische Schreibweise beibehalten.
- <sup>15</sup> Nach dem Reglement über die Bekleidung der Milizen des Kantons Zürich vom 9. August 1837.
- <sup>16</sup> Dragoner sind ursprünglich berittene Infanteristen, die ihre Pferde zur Verschiebung, nicht aber für den Kampf verwendeten.
- <sup>17</sup> Bruno Uebel aus Herrliberg wurde am 17. Februar 1838 zum Major und Adjutanten des Waffenkommandanten der Kavallerie ernannt und führte als Kommandant die 30 Dragoner während des Züriputsches vom 6. September 1939. Später wurde er zum Oberstleutnant befördert.
- <sup>18</sup> «Estafette» oder auch schlicht «Stafette» wurde die rasche Zustellung von Meldungen (oder Post) mittels eines Reiters in schneller Gangart genannt. So zu befördernde Schriftstücke wurden mit einem speziellen Zeichen, einer Art Schlaufe, versehen.
- <sup>19</sup> Käppi (frz. Képi) ist eine militärische Kopfbedeckung, ein leichter, niedriger Tschako.
- <sup>20</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 19. August 1847, Nr. 231, S. 991/992.
- <sup>21</sup> *Bericht des eidg. Kriegsrats über die Kopfbedeckung der Kavallerie* von der 26. Sitzung der Tagsatzung am 17. August 1847.
- <sup>22</sup> *Bericht des eidg. Kriegsrats über die Kopfbedeckung der Kavallerie* (vgl. Anm. 21).
- <sup>23</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 19. August 1847, Nr. 231, S. 991.
- <sup>24</sup> *Bestand und Einteilung der Eidgenössischen Armee während der Truppenaufstellung von 1847–1848*, gedruckt bei C. A. Jenni, Vater. Bern 1848.
- <sup>25</sup> JOHANNES METTLER, *Aus der Sonderbundszeit. Erinnerungen eines St. Galler Kavalleristen*, Verlag Schweizer Kavallerist, Pfäffikon-Zürich 1966, S. 16.
- <sup>26</sup> Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27. August 1852.
- <sup>27</sup> Guiden sind eine Art Stabskavallerie, die für Rekognoszierungen und zum Wacht- und Ordonnanzdienst eingesetzt wurde.
- <sup>28</sup> FRITZ SCHOELLHORN, *Dragoner-Regiment 6, 1875–1926*, Winterthur 1926, S. 38.

## ZUSAMMENFASSUNG

Es mag erstaunen, dass sich am 17. August 1847 – wenige Wochen vor Ausbruch des Sonderbundkrieges – die Tagsatzung ausführlich mit einem neuen Helmmodell für die bescheidene eidgenössische Kavallerie beschäftigte. In der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums finden sich einige schöne Exemplare, Muster und Folgemodelle dieses Helms. Im vorliegenden Beitrag wird etwas näher auf diese damals offenbar schwierige Evaluation zur Anschaffung eines neuen Helmmodells und auf das damalige Kavalleriewesen der Eidgenossenschaft eingegangen.

## RÉSUMÉ

Le fait que le 17 août 1847 – quelques semaines seulement avant le début de la guerre du Sonderbund – la Diète fédérale se soit occupée avec une grande attention d'un nouveau modèle de casque pour les soldats de la modeste cavalerie confédérée a de quoi surprendre. La collection du Musée national suisse accueille quelques beaux exemplaires et modèles de ce casque. Le présent article se penche de plus près sur l'évaluation, manifestement difficile à l'époque, concernant l'acquisition d'un nouveau modèle de casque et sur l'ancienne cavalerie de la Confédération.

## RIASSUNTO

Può sembrare stupefacente che il 17 agosto 1847, poche settimane prima dello scoppio della «Guerra del Sonderbund», la dieta si occupò dettagliatamente dell'acquisto di un nuovo modello di elmo per la modesta cavalleria federale. La collezione del Museo Nazionale Svizzero ne conserva alcuni esemplari di elmo molto belli, alcuni derivati dall'elmo discusso dalla dieta, altri derivati da modelli sviluppati successivamente. Il presente saggio esamina più in dettaglio la valutazione, evidentemente difficile, fatta all'epoca per giungere alla decisione di acquisto del nuovo elmo e tratta gli aspetti riguardanti la cavalleria della Confederazione in quell'epoca.

## SUMMARY

Astonishingly, on 17 August 1847, just a few weeks before the *Sonderbund* war broke out, the *Tagsatzung* (legislative and executive council) discussed in great detail a new helmet for the modest federal cavalry. A few beautiful samples, patterns and subsequent models of these helmets are preserved in the collection of the Swiss National Museum. The present article investigates what must have been a difficult evaluation regarding the acquisition of a new helmet and the status of the cavalry within the Confederation at that time.